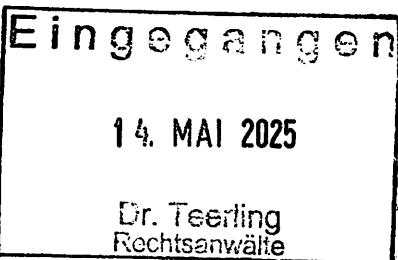


Herr Rechtsanwalt Dr. Jan Teerling  
Klosterstraße 2  
49477 Ibbenbüren



**Kundennummer**  
4072936  
**Rufnummer**  
+ 49 203 7569-1256  
**Faxnummer / Email**  
+ 49 203 8048-1780  
insolvenz@hoistfinance.de  
**Unsere Bürozeiten**  
Mo.-Do.: 8:00-17:00  
Fr.: 8:00-13:30  
**Datum**  
10.05.2025

**Insolvenzverfahren** **Damir Durmisevic**

**Verbindlichkeiten** **CreditPlus Bank AG**  
**Aktenzeichen:** **75 IK 15/25**  
**Ihr Zeichen:** **DamirDurmisevic-InsO**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
als Anlage übersenden wir Ihnen unsere Forderungsanmeldung.  
Gerne erhalten wir zwecks rascher Bearbeitung des Vorganges Ihre Stellungnahme per Fax.  
Nutzen Sie hierzu bitte das beigefügte Antwortformular.

Zahlungen bitten wir nur auf das folgende Konto vorzunehmen:

<b>Empfänger</b>	<b>Hoist Finance AB (publ) Niederlassung Deutschland</b>
<b>Kreditinstitut</b>	<b>Deutsche Bank AG</b>
<b>IBAN</b>	<b>DE45350700300324400105</b>
<b>BIC</b>	<b>DEUTDEDE350</b>
<b>Verwendungszweck</b>	<b>4072936</b>

Mit freundlichen Grüßen



Hoist Finance AB (publ) Niederlassung Deutschland

ab2989a5-25e2-3246-713



## **Datenschutzrechtliche Information**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachstehend möchten wir Sie gemäß Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) über die Verarbeitung der Ihnen bzw. Ihren Angestellten zuzuordnenden personenbezogenen Daten - sofern zutreffend - in unserem Hause informieren.

Vorsorglich weisen wir darauf hin, dass lediglich die aus öffentlichen Quellen hervorgehenden oder von Ihnen zur Verfügung gestellten geschäftlichen Kontaktdaten von unserem Hause verarbeitet werden.

Geschäftliche Kontaktdaten sind in der Regel nicht als personenbezogene Daten zu qualifizieren, können aber unter Umständen einen Bezug zu natürlichen Personen aufweisen. Dies kann insbesondere dann der Fall sein, wenn Kontaktdaten von Ansprechpartnern, Sachbearbeitenden, gesetzlichen Vertretern, etc. angegeben werden bzw. aus der Korrespondenzführung hervorgehen.

### **Verantwortlicher für die Datenverarbeitung**

Hoist Finance AB (publ) Niederlassung Deutschland  
Schifferstr. 80  
47059 Duisburg

### **Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Hoist Finance AB (publ) Niederlassung Deutschland  
- Datenschutzbeauftragter-  
Schifferstr. 80  
47059 Duisburg

oder per Mail: [datenschutzbeauftragter@hoistfinance.com](mailto:datenschutzbeauftragter@hoistfinance.com)

### **Verarbeitungszwecke und Rechtsgrundlage**

Die Datenverarbeitung erfolgt ausschließlich zum Zwecke der Korrespondenzführung und damit in Zusammenhang stehender Zwecke, wie bspw. Forderungsrealisierung, Forderungsmanagement, Rechtsverteidigung/-durchsetzung, Zahlungsabwicklung, Abrechnung sowie Bearbeitung Ihres Anliegens oder das Ihres Klienten/Auftraggebers/Mandanten. Die Verarbeitung Ihrer Daten ist nach Art. 6 (1) f) DS-GVO für die Wahrung unseres berechtigten Interesses an einer geordneten und effizienten Korrespondenz mit Ihnen erforderlich.

### **Datenkategorien**

Wir verarbeiten ggfs. nachfolgende Kategorien von Daten: Personenstammdaten, Kommunikationsdaten, Zahlungsinformationen, Kontodaten, Unternehmensdaten, sowie besondere Daten (z.B. gesetzliche Betreuung).

### **Datenherkunft**

Die Daten aus den genannten Datenkategorien - sofern einschlägig - wurden aus öffentlichen Quellen wie geschäftliche Internet- auftritte, Branchenverzeichnisse, öffentliche Register, etc. entnommen und gespeichert. Gegebenenfalls wurden zur Vervollständigung Ihrer Daten bzw. Erfassung eines direkten Ansprechpartners die zwischen unserem Hause und Ihnen erfolgte Korrespondenz herangezogen.

### **Dauer der Speicherung**

Nach Abschluss der Bearbeitung der gegenständlichen Angelegenheit prüfen wir nach Ablauf von drei Jahren, ob wir Ihre Daten noch benötigen und einer Löschung gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegenstehen.

Einer sofortigen Löschung stehen zumeist gesetzliche Aufbewahrungspflichten entgegen, die unser Haus zu beachten und einzuhalten hat. Es handelt sich dabei um Aufbewahrungsfristen, die u.a. im Kreditwesengesetz (KWG) § 25a, in der Abgabenordnung (AO) § 147 sowie im Handelsgesetzbuch (HGB) § 257 verankert sind und 6 Jahre bis zu 10 Jahre nach Erledigung der jeweiligen Angelegenheit betragen.

### **Kategorien Empfänger**

Im Rahmen der Korrespondenzführung werden wir personenbezogene Daten ggfs. an folgende Kategorien von Empfängern übermitteln, sofern dies zur ordnungsgemäßen Bearbeitung erforderlich ist: Adressdienstleister, Auskunfteien, Betreuer, Dienstleister, Drittschuldner, Einwohnermeldeämter, Ermittlungsbehörden, Gerichte, Gerichtsvollzieher, Insolvenzverwalter, Rechtsanwälte, sonstige Bevollmächtigte, sonstige zur Übermittlung befugte Stellen.



#### Allgemeine Betroffenenrechte

Gemäß Art. 15 DS-GVO haben Sie das Recht, eine Auskunft über die Sie betreffenden in unserem Hause verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Wir bitten darum, etwaige Auskunftsverlangen unter Einhaltung des Postweges an den Datenschutzbeauftragten zu richten (siehe oben).

Des Weiteren steht Ihnen bei einer festgestellten Unrichtigkeit bzw. Unvollständigkeit Ihrer in unserem Hause verarbeiteten Daten gemäß Art. 16 DS-GVO das Recht zu, die Berichtigung bzw. Ergänzung der betroffenen Daten zu verlangen.

Bei Vorliegen der Voraussetzungen der Art. 17 bzw. 18 DS-GVO steht Ihnen das Recht zu, die Löschung bzw. Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen.

Im Übrigen steht Ihnen das Recht auf Datenübertragbarkeit zu.

#### Widerspruchsrecht

Außerdem steht Ihnen nach Maßgabe des Art. 21 DS-GVO ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu, sofern die Verarbeitung nicht gemäß Art. 21 (1) DS-GVO aufgrund zwingender schutzwürdige Gründe erfolgt, die die Interessen, Rechte und Freiheiten der betroffenen Person überwiegen oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient.

Sofern Sie von diesem Recht Gebrauch machen möchten, bitten wir um Einhaltung des Postweges und Adressierung des Widerspruchs an den Datenschutzbeauftragten (siehe oben).

#### Aufsichtsrechtliche Beschwerde

Gemäß Art. 77 DS-GVO steht Ihnen das Recht zu, sich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zu beschweren, sofern Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Die Beschwerde ist zu richten an

**die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen**  
Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf

Bei Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hoist Finance AB (publ) Niederlassung Deutschland

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



10.05.2025

## Forderungsanmeldung im Insolvenzverfahren

4072936

Anmeldungen sind stets nur an den Insolvenzverwalter (Treuhänder, Sachverwalter) zu senden, nicht an das Gericht. Bitte beachten Sie auch das gerichtliche Merkblatt zur Forderungsanmeldung.

Insolvenz-/Amtsgericht

Amtsgericht Münster (Westfalen)

AZ

75 IK 15/25

Schuldner

Damir Durmisevic

Adresse

Frau-Holle-Weg 34  
49479 Ibbenbüren

Gläubiger

Hoist Finance AB (publ) Niederlassung Deutschland  
vertr. d. d. ständigen Vertreter gemeinschaftlich mit einem Prokuristen  
Schifferstr. 80  
47059 Duisburg

### Angemeldete Forderungen:

Jede selbständige Forderung ist getrennt anzugeben. Reicht der Raum auf diesem Formular nicht aus, so sind die weiteren Forderungen in einer Anlage nach dem folgenden Schema aufzuschlüsseln:

**Erste Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)** 67732.43 €

**Zinsen aus Hauptforderung** 2451.58 €

**Unverzinsliche Nebenforderung** 0.00 €

**Verzinsliche Nebenforderung** 0.00 €

**Zinsen aus Nebenforderung** 0.00 €

**Summe** 70184.01 €

**Zweite Hauptforderung im Rang des § 38 InsO (notfalls geschätzt)** 0.00 €

**Zinsen aus Hauptforderung** 0.00 €

**Unverzinsliche Nebenforderung** 0.00 €

**Verzinsliche Nebenforderung** 0.00 €

**Zinsen aus Nebenforderung** 0.00 €

**Summe** 0.00 €



**Nachrangige Forderungen (§ 39 InsO)** Ja, Begründung siehe Anlage Nein**Abgesonderte Befriedigung unter gleichzeitiger Anmeldung des Ausfalls wird beansprucht.** Ja, Begründung siehe Anlage Nein**Grund und nähere Erläuterung der Forderung**

(z.B. Warenlieferung, Miete, Darlehen, Reparaturleistung, Arbeitsentgelt, Wechsel, Schadensersatz)

- Bankkontoüberziehung
- Darlehensvertrag
- Kreditkartenvertrag
- Leasingvertrag

**Als Unterlagen, aus denen sich die Forderungen ergeben, sind beigefügt (möglichst in zwei Exemplaren)**

- Titel in Kopie (Vollstreckungsbescheid, Schuldanerkenntnis, Grundschuldurkunde o. ä.)
- Vertragsunterlagen in Kopie (Kreditvertrag, Girokontoovertrag o. ä.)
- Nachweise werden nachgereicht!

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Duisburg 10.05.2025





aaagjaatudyy33ezl3ze390

FORDERUNGS------UNG per 2025-04-16

Erstellt am 2025-05-10 durch subu

Schuldner: Onay

Tarik

Forderung	Nr.	vom	wegen	Gläubiger:	Hoist Finance AB (publ) Ndl. DEU
[1]	300000001276588	2019-08-27	Kreditkartenvertrag		

VALUTA	TEXT	UMSATZ	KOSTEN	ZINSEN	KAPITAL	GESAMT
		EUR				
2025-04-15	Hauptforderung und Zinsen und Unverzinsliche Kosten	3.807,48	9,00	67,61	3.730,87	3.807,48
2025-04-16	Verzugsschaden aus Hauptforderung und verzinslichen Kosten 7,27% aus EUR 3730.87 für 1 Tage (2025-04-15 - 2025-04-15)	0,74	9,00	68,35	3.730,87	3.808,22

ANSPRUCH	NR	GESAMTZINSEN (EUR)	RESTZINSEN (EUR)	BIS	ZUZÜGLICH	AUS (EUR)	AB	REST-HF (EUR)
[1]	300000001276588	68,35	68,35	2025-04-15	7,27% p.a	3.730,87	2025-04-16	3.730,87

zuzüglich weiterer Zinsen ab dem 2025-04-16

Irrtum vorbehalten

Gesamtsaldo Soll per 2025-04-16 (ausschl.): 3.808,22

2025-05-10 11:52

approx. prep. time: 0h 0m 3s

report ver. 20230613DE102

# CreditPlus

Herrn  
Damir Durmisevic  
Frau-Holle-Weg 34  
49479 Ibbenbüren

14.10.2024

**Kreditvertrag  
Kontonummer 4002504688  
Übertragung der Forderung**

Sehr geehrter Herr Durmisevic,

wir haben die oben genannte Kreditforderung einschließlich der dafür zu unseren Gunsten bestellten Sicherheiten am 08.10.2024 verkauft und abgetreten an:

**Hoist Finance AB (publ) Niederlassung Deutschland**  
Schifferstr. 80  
47059 Duisburg  
Hauptsitz: Hoist Finance AB (publ), Bryggargatan 4, 111 21 Stockholm  
(Schwedische HReg.-Nr. 556012-8489)  
Telefon: 0800 4647800 (kostenfreie Rufnummer) 0203 7569 1354 (Festnetz)  
Faxnummer: 0203 8048 1794  
E-Mail: [service@hoistfinance.com](mailto:service@hoistfinance.com)  
eingetragen im Handelsregister beim Amtsgericht Duisburg, HRB-Nr.: 30328  
Leiter der Niederlassung: Fabian Zwanzig

**Wir bitten Sie, im Hinblick auf die oben genannte Kreditforderung sich nunmehr ausschließlich an den oben genannten neuen Gläubiger zu wenden. Zahlungen sind ab sofort an folgende Bankverbindung des Gläubigers zu leisten:**

Kontoinhaber:	Hoist Finance AB (publ) Niederlassung Deutschland
IBAN:	DE45 3507 0030 0324 4001 05
BIC:	DEUTDEDE350
Bank:	Deutsche Bank AG
Verwendungszweck:	4072936

**Mit freundlichen Grüßen**

**CreditPlus Bank AG**



abriggabrechnung 25.10.2024 11:10



CreditPlus Bank AG  
Augustenstraße 7  
70178 Stuttgart  
[www.creditplus.de](http://www.creditplus.de)

Aufsichtsratsvorsitzender: Jean-Marc Malherbe  
Vorstand: Amr El Dikourash (Vorstandsvorsitzender),  
Pietro Salja, Christian Frey und Kader el Attary

Sitz der Gesellschaft: Stuttgart  
Amtsgericht Stuttgart  
Registergericht: HRB 15524  
SWIFT-SIC: CPLUDE81XXX • BLZ: 600 306 00



A098

AMTSGERICHT STUTTGART  
MAHNGERICHT  
70154 STUTTGART

**Antragsgegner:**

00352

Weitersenden innerhalb des Inlands  
Geschäftsnr. des Amtsgerichts  
Bei Schreiben an das Gericht stets angeben  
24-9029131-0-7

Amtsgericht Stuttgart - 70154 Stuttgart

Herrn  
Damir Durmisevic  
Frau-Holle-Weg 34  
49479 Ibbenburen

**VOLLSTRECKUNGSBESCHEID**  
vom 06.08.2024 aufgrund des am 11.07.2024  
erlassenen und am 16.07.2024 zugestellten Mahnbescheids  
Geschäftsnr.: 24-9029131-0-7 Seite 1 von 1

Dieser Bescheid wurde dem Antrags-  
gegner zugestellt am 08.08.2024.  
Stuttgart, den 14.08.2024.

**Der Antragsteller macht folgenden Anspruch geltend:****I. Hauptforderung:**

Darlehensrückzahlung gem. Kreditvertrag 4002504688 vom 30.05.23  
Anspruch aus Verbraucherdarl.vertrag (§§ 491-509 BGB) vom  
30.05.23; effektiver/anfänglich eff. Jahreszins 9,300 %

76.418,28 EUR

**II. Verfahrenskosten (Streitwert: 76.418,28 EUR):**

1. Gerichtskosten:	432,50 EUR
- Gebühr (§§ 3, 34, Nr. 1100 KV GKG)	
2. Auslagen des Antragstellers für dieses Verfahren:	20,00 EUR
- EDV-Mahnkosten	
Summe Kosten	452,50 EUR

**III. Zinsen:**

1. laufende, vom Gericht ausgerechnete Zinsen zu Hauptforderung I.:  
Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen  
Basiszinssatz aus 76.418,28 EUR vom 06.07.24 bis 11.07.24

106,60 EUR

Gesamtsumme 76.977,38 EUR

2. hinzu kommen weitere laufende Zinsen zu Hauptforderung I.:  
Zinsen von 5,000 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen  
Basiszinssatz aus 76.418,28 EUR ab dem 12.07.24

Der Antragsteller hat erklärt, dass der Anspruch von einer Gegenleistung nicht abhängt.

Auf der Grundlage des Mahnbescheids ergeht Vollstreckungsbescheid wegen vorstehender  
Beträge.

Die Kosten des Verfahrens haben sich ggf. um Gebühren und Auslagen für das Verfahren über  
den Vollstreckungsbescheid erhöht.

Die Kosten des Verfahrens sind ab 06.08.2024 mit fünf Prozentpunkten über dem jeweiligen  
Basiszinssatz zu verzinsen.

**Antragsteller:**

Creditplus Bank Aktiengesellschaft  
Augustenstraße 7  
70178 Stuttgart

Bankverbindung des Antragstellers:  
IBAN DE09 6003 0600 4002 5046 88  
BIC CPLUDE51XXX

gesetzlich vertreten durch:  
Vorstand

Geschäftszeichen d. Antragstellers:  
4002504688-1, MSCHYRA, Durmisevic,

Beachten Sie bitte die Hinweise auf der Rückseite.

Hildenbrand  
Rechtsanwalt  
Maschinen erstellte Ausfertigung, ohne Unterschrift gültig (§ 703 b Abs. 1 ZPO)

Ausfertigung für den Antragsteller





Vertrags-Nr.

LA01075061461818

## Kreditvertrag

Antragsnummer: 48580980

Kreditvertrag zwischen Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart, Telefon (0711) 6606 60 – nachstehend „Bank“ genannt – und:

Kreditnehmer 1 (KN1)		Kreditnehmer 2 (KN2)	
Anrede:	Herr	Geburtsdatum:	22.07.1983
Name, Vorname:	Durmisevic, Damir	Anrede:	
Straße/Hausnr.:	Berliner Str. 20	Name, Vorname:	
Plz/Ort:	49479 Ibbenbüren	Straße/Hausnr.:	
Solzinssatz pro Jahr, gebunden für die gesamte Vertragslaufzeit	8,92 %	Geburtsdatum:	
Effektiver Jahreszins	9,30 %		
Laufzeit des Kredits:	120 Monate ab Auszahlung	Auszahlungsbetrag	35.500,00 EUR
		+ Ablösung Creditplus	11.307,31 EUR
		+ Fremdablösung	22.000,00 EUR
		+ Erstattung RSV-Aufwand KN1	10.043,17 EUR
		+ Erstattung RSV-Aufwand KN2	0,00 EUR
		= Nettokreditbetrag	78.850,48 EUR
		+ Zinsen	41.067,92 EUR
		= Gesamtbetrag	119.918,40 EUR

### Zahlungsplan:

120 Raten über 999,32 EUR jeweils am 30. eines jeden Monats, beginnend ab 30.06.2023. Die erste Rate ist in dem Monat fällig, in dem der Kredit ausgezahlt wird. Sie ist im Folgemonat fällig, wenn der oben bezeichnete Kalendertag der monatlichen Kreditrückzahlung weniger als 15 Tage nach dem Auszahlungstag liegt.

### Sicherheiten

- Zur Sicherung des Kredites wird der pfändbare Teil aller gegenwärtigen und künftigen Ansprüche der Kreditnehmer auf Arbeitsentgelt jeder Art und Sozialleistungen an die Bank nach Maßgabe der unter IV. aufgeführten Bedingungen abgetreten.
- Weitere Sicherheiten:

### Einholung von Auskünften

Der Kreditnehmer bevoilichtigt die Bank, Auskünfte über die Höhe ihrer Lohn-, Gehalts- und sonstigen Entgeltsansprüche bei ihren Arbeitgebern bzw. Leistungsverpflichteten/trägern einzuholen, um deren Bonität und Rückzahlungsfähigkeit überprüfen zu können.

### Erklärung zum Geldwäschegesetz

Ich handle im eigenen wirtschaftlichen Interesse und ohne fremde Veranlassung. (Die Bank vergibt Verbraucherkredite nur im eigenen wirtschaftlichen Interesse des Kreditnehmers.)

### Kontozugang

Der Kreditnehmer beantragt widerruflich die jährliche Zusendung eines Kontozugangs gegen ein Entgelt (inkl. Porto) von 8,50 EUR pro Kalenderjahr. Der Widerruf ist jederzeit möglich, hat in Textform zu erfolgen und wird mit Zugang wirksam.

### Datenerarbeitung und Nutzung für Zwecke der Werbung oder Markt- oder Meinungsforschung

Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Bearbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen. Ergänzende Informationen zu den Betroffenenrechten gem. Art. 15f DSGVO finden Sie unter: <https://www.creditplus.de/service/datenschutzhinweise/>

### Antrag auf Aufnahme in den Restschuldversicherungsschutz (RSV)

Hiermit beantragen die nachfolgend angegebenen Kreditnehmer (versicherte Personen) – falls angekreuzt – die Aufnahme in den Restschuldversicherungsschutz (RSV) mit folgendem Versicherungsumfang:

RSV-Variante	KombiPlus: (Leben, Arbeitsunfähigkeit und Arbeitslosigkeit)	Kombi: (Leben, Arbeitsunfähigkeit bzw. schwere Krankheit)	Leben: (Leben)
KN 1	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
KN 2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Hinweis: Eine Aufnahme in den Versicherungsschutz ist nicht Voraussetzung für die Kreditgewährung.

Es gelten die nachfolgend genannten sowie beigefügten Bedingungen. Danach erhält der Kreditnehmer auch im Fall der vorzeitigen Beendigung des Kreditvertrags weiteren Versicherungsschutz bis zum Ende der ursprünglich vorgesehenen Laufzeit des Kreditvertrages; die Auszahlung der Versicherungsleistung erfolgt an die Bank, die sie nach Verrechnung ihrer eventuellen Forderungen an den Kreditnehmer oder bei dessen Tod an dessen Erben auszahlt. Der Kreditnehmer erklärt hierzu sein Einverständnis durch Unterzeichnung des Antrags. Der Kreditnehmer ist an seinen Antrag auf Aufnahme in den Versicherungsschutz einen Monat gebunden. Das Widerrufsrecht lt. nachstehender Belehrung bleibt hiervon unberührt.

### Angaben zum RSV-Aufwand

Gesamteinzelbeitrag (inkl. VersSt für den steuerpflichtigen Versicherungsschutz)	10.043,17 EUR
davon für den steuerbefreiten* Versicherungsschutz (sofern gewährt)	10.043,17 EUR
davon für den steuerpflichtigen** Versicherungsschutz (sofern gewährt)	0,00 EUR
davon entfallende Versicherungssteuer (19 %)	0,00 EUR

\* Beiträge zur Absicherung gegen den Todesfall, die Arbeitsunfähigkeit sowie die Schwere Krankheit

\*\* Beiträge zur Arbeitslosigkeitszusatzversicherung sowie zur Differenzklassenzusatzversicherung

Die VersSt-Nr. der CACI Non-Life lautet 911681700375.

### I. Angaben zum Kreditvertrag

- Kreditgeber: Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart
- Art des Darlehens: Bei dem Darlehen handelt es sich um einen befristeten Rabenkredit mit annuitätscher Tügung und festgelegten Ratenhöhen mit festem gebundenem Solzinssatz, der für die Laufzeit des Kreditvertrages unverändert ist. Bei den entsprechend dem auf Seite 1 des Kreditvertrags angegebenen monatlichen Raten handelt es sich jeweils um den Betrag, den Sie zum vereinbarten Fälligkeitsdatum schulden. Da jeweilige Kredite setzt sich aus einem Zins- und einem Tilgungsanteil zusammen. Der jeweils gezahlte Ratenbetrag wird zunächst mit den bis zum Tag des Zahlungseingangs angefallenen Zinsen verrechnet. Der dann noch verbleibende Betrag dient zur Tügung des Kredits, so dass sich der Zinsanteil fortlaufend zugunsten des Tilgungsanteils vermindert. Der Kredit darf nicht für den Erwerb oder die Erhaltung des Eigentumsrechts an Grundstücken (auch Wohnungseigentum), an bestehenden oder zu errichtenden Gebäuden (sach Erwerb eines Fertighauses) oder für den Erwerb oder die Erhaltung von grundstücksgleichen Rechten (auch Erbbaurechte und selbständiges Gebäudegrund) verwendet werden.
- Auszahlungsbedingungen: Der Kredit wird nach Vertragschluss gemäß Ihrer Auszahlungsanweisung zur Verfügung gestellt.
- Alle sonstigen Kosten: Die Zinsen ergeben sich aus den oben mitgeteilten Kreditedaten. Ferner entstehen Kosten für die für die Zusendung eines jährlichen Kontozugangs von 8,50 EUR pro Jahr, sofern beantragt und der Antrag nicht widerrufen wurde.
- Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten: Für fällige ausbleibende Zahlungen verlangt die Bank nach Eintritt des Verzugs von Ihnen Mahnmotiven in Höhe des entstandenen Schadens gemäß § 280 Abs. 1 und 2 in Verbindung mit § 286 des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB). Die Bank verzichtet während der Vertragslaufzeit darauf, neben den Mahnmotiven die gesetzlichen Verzugszinsen Ihnen gegenüber geltend zu machen. Nach einer Vertragskündigung berechnet die Bank Ihnen Verzugszinsen in Höhe von fünf Prozentpunkten über dem Basiszinssatz entsprechend der gesetzlichen Regelung. Der gesetzliche Verzugszinssatz beträgt fünf Prozentpunkte über dem jeweiligen Basiszinssatz pro Jahr. Der Basiszins wird von der Deutschen Bundesbank ermittelt und jeweils zum 1. Januar und 1. Juli eines jeden Jahres festgesetzt und von der Deutschen Bundesbank im Bundesanzeiger veröffentlicht. Zudem wird Ihnen die Bank die jeweils aktuelle Höhe des Basiszinssatzes auf Anfrage mitteilen. Bei Abschluss dieses Kreditvertrages befreit sich der gesetzliche Verzugszinssatz bei Geschäften mit Verbrauchern auf 0,02 % pro Jahr. Im Einzelfall kann die Bank einen höheren Schaden oder Sie einen niedrigeren Schaden nachweisen.
- Wahrheitswitz zu den Folgen ausbleibender Zahlungen: Ausbleibende Zahlungen können schwerwiegende Folgen für Sie haben (z. B. Zwangsverkauf) und die Erlangung eines Kredits erschweren.
- Bestehen eines Widerrufsrechts: Sie haben das Recht, innerhalb von 14 Kalendertagen den Kreditvertrag zu widerrufen. Näheres ergibt sich aus der im Kreditvertrag enthaltenen Widerrufsinformation.
- Recht zur vorzeitigen Rückzahlung: Sie haben das Recht, den Kredit jederzeit ganz oder teilweise vorzeitig zurückzuzahlen. Im Falle einer vorzeitigen Rückzahlung kann die Bank gemäß § 502 BGB eine angemessene Vorfalligkeitsentschädigung für den unmittelbar mit der vorzeitigen Rückzahlung zusammenhängenden Schaden verlangen. In diesem Fall wird sie diesen Schaden nach den vom Bundesgerichtshof für die Berechnung vorgeschriebenen finanzmathematischen Rahmenbedingungen berechnen, die insbesondere
  - ein zwischenzeitlich verändertes Zinsniveau,
  - die für das Darlehen ursprünglich vereinbarten Zahlungsströme,





- den der Bank entgangenen Gewinn,
- den mit der vorzeitigen Rückzahlung verbundenen Verwaltungsaufwand (Bearbeitungsentgelt) sowie
- die infolge der vorzeitigen Rückzahlung ersparten Risiko- und Verwaltungskosten berücksichtigen.

Die so errechnete Verfälligkeitsschädigung wird, wenn sie höher ist, auf den niedrigeren der beiden folgenden Beträge reduziert:

- 1 Prozent beziehungsweise, wenn der Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung weniger als 1 Jahr beträgt, 0,5 Prozent des vorzeitig zurückgezahlten Betrags,
- den Betrag der Sollzinsen, den der Darlehensnehmer in dem Zeitraum zwischen der vorzeitigen und der vereinbarten Rückzahlung entrichtet hätte.

Abweichend davon fällt keine Verfälligkeitsschädigung an, sofern nach der teilweisen vorzeitigen Rückzahlung des Kredites eine Restforderung in Höhe von mehr als drei der vertraglich vereinbarten monatlichen Raten bestehen bleibt.

9. Zuständige Aufsichtsbehörde: Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Straße 24-28, 60439 Frankfurt am Main sowie Europäische Zentralbank, Sonnenallee 20, 60314 Frankfurt am Main.

10. Tilgungsplan: Sie können von der Bank während der Gesamtdauer des Kredites jederzeit kostengünstig einen Tilgungsplan verlangen.

11. Kündigungsmöglichkeiten: Sie können den Kredit jederzeit ganz oder teilweise zurückziehen, § 502 Abs. 2 BGB. Bei Kreditverträgen mit gebundenerem Sollzinssatz können Sie zudem ganz oder teilweise kündigen nach Ablauf von zehn Jahren nach dem vollständigen Empfang des Kredites unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Monaten, § 489 Abs. 1 Ziffer 2 BGB. Ferner können Sie den Kredit aus wichtigem Grund kündigen, § 314 BGB. Die Bank kann den Kredit kündigen, sofern Sie in Zahlungsverzug sind und die weiteren Voraussetzungen des § 488 Abs. 1 BGB vorliegen. Zudem hat die Bank ein außerordentliches Kündigungrecht, sofern sich Ihre Vermögensverhältnisse oder die Werthaltigkeit der zur Verfügung gestellten Sicherheiten wesentlich verschlechtert oder eine Verschlechterung droht, § 490 Abs. 1 BGB. Ferner kann die Bank aus wichtigem Grund kündigen, § 314 BGB.

12. Annahme zur Angabe des Gesamtbetrages und des effektiven Jahreszinses: Der Gesamtbetrag setzt sich zusammen aus dem Nettokreditbetrag sowie den Gesamtkosten. In die Gesamtkosten wurden die Zinsen eingerechnet. Der effektive Jahreszins wurde nach den gesetzlichen Vorgaben des § 16 PAngV berechnet. Dabei wurden die in diesem Kreditvertrag enthaltenen Angaben (Nettokreditbetrag, Laufzeit, Teilzahlung, Sollzinssatz, Gesamtkosten) zugrunde gelegt.

13. Außengerichtliche Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren:

- (1) Der Bundesverband deutscher Banken e.V. (Bankenverband) hat für die ihm angeschlossenen Banken ein Schlichtungsverfahren zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Banken und Verbrauchern geschaffen. Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucherschlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ ([www.bankenombudsmann.de](http://www.bankenombudsmann.de)) teil. Für die Beilegung von Streitigkeiten mit der Bank können Sie den Ombudsmann der privaten Banken anrufen. Der Antrag auf Durchführung eines Schlichtungsverfahrens (Schlichtungsantrag) ist in Texform (z.B. Brief, Fax, E-Mail) zu richten an: Geschäftsstelle des Ombudsmanns der privaten Banken, Postfach 04037, 10062 Berlin, Fax: +49 30 1663-3169 ; E-Mail: [ombudsmann@bdb.de](mailto:ombudsmann@bdb.de)  
In dem Schlichtungsantrag ist die Streitigkeit, die geschlichtet werden soll, zu schildern und ein konkretes Befehren darzulegen. Dem Antrag sind zum Verständnis der Streitigkeit erforderliche Unterlagen in Kopie beizufügen. Sie haben als Antragsteller zu versichern, dass
  - wegen derselben Streitigkeit ein Verfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle weder durchgeführt wurde noch anhängig ist,
  - über die Streitigkeit von einem Gericht nicht durch Sachurteil entschieden wurde oder die Streitigkeit nicht bei einem Gericht anhängig ist,
  - die Streitigkeit weder durch Vergleich noch in anderer Weise beigelegt wurde und
  - wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe nicht abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien.
Die Verfahrensordnung des Ombudsmanns der deutschen Banken sieht eine Reihe von Gründen für die Ablehnung der Durchführung des Schlichtungsverfahrens vor. Hierzu gehört insbesondere, dass der Ombudsmann die Durchführung des Schlichtungsverfahrens ablehnt, wenn
  - a) kein ausreichender Antrag gestellt wurde;
  - b) wegen derselben Streitigkeit bereits ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle durchgeführt wurde oder anhängig ist;
  - c) wegen der Streitigkeit ein Antrag auf Bewilligung von Prozesskostenhilfe abgelehnt worden ist, weil die beabsichtigte Rechtsverfolgung keine hinreichende Aussicht auf Erfolg bot oder mutwillig erschien;
  - d) die Streitigkeit bereits vor einem Gericht anhängig ist oder ein Gericht durch Sachurteil die Streitigkeit entschieden hat;
  - e) die Streitigkeit durch Vergleich oder in anderer Weise beigelegt wurde oder
  - f) der Anspruch, der Gegenstand der Streitigkeit ist, verjährt ist und der Antragsgegner die Einrede der Verjährung erhoben hat.
Die Ombudsmänner können die Durchführung des Schlichtungsverfahrens auch ablehnen, wenn eine grundsätzliche Rechtsfrage, die für die Bewertung der Streitigkeit erheblich ist, nicht geklärt ist oder Tabachen, die für den Inhalt eines Schlichtungsvorschlags entscheidend sind, im Schlichtungsverfahren streitig bleiben, weil der Sachverhalt von der Schlichtungsstelle nicht geklärt werden kann.

Es ist Ihnen freigestellt, sich in jeder Lage des Verfahrens von einem Rechtsanwalt oder einer anderen Person, die zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen befugt ist, beraten oder vertreten zu lassen. Die Vertragsbeauftragte ist nachzuweisen. Schlichtungsverfahren werden in deutscher Sprache geführt.

Die Kosten des Schlichtungsverfahrens trägt der Bankenverband. Eine Erstattung von Auslagen der Beteiligten wie Porto oder Telefonkosten und von Kosten der Vertretung eines Beteiligten durch einen Rechtsanwalt oder eine andere zur Erbringung von Rechtsdienstleistungen befugte Person ist in der Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken nicht vorgesehen.
- (2) Sie haben für eine außengerichtliche Streitbeilegung mit der Bank zusätzlich die Möglichkeit, die von der Europäischen Kommission errichtete Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) unter <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> zu nutzen; ihre Nutzung ist kostenfrei. Voraussetzung hierfür ist, dass der Darlehensvertrag zwischen der Bank und Ihnen als Online-Dienstleistungsvertrag zustande gekommen ist, indem sowohl Ihr Darlehensantrag als auch die Annahmegerüttigung der Bank über eine Website erfolgt oder auf anderem elektronischen Wege, d.h. mittels elektronischer Verfahren zur Verarbeitung (einschließlich digitaler Kompression) und Speicherung von Daten, die vollständig über Kabel, Funk oder optischen oder anderem elektromagnetischen Wege überendet, übermittelt und empfangen werden, erfolgt. Die Bank wird Ihnen im Fall der Annahme Ihres Darlehensantrages auch mitteilen, ob der Vertrag als Online-Dienstleistungsvertrag zustande gekommen ist.
- (3) Eine über die OS-Plattform eingereichte Beschwerde wird bearbeitet, wenn das elektronische Beschwerdeformular auf der Website entsprechend den im Beschwerdeformular formulierten Vorgaben vollständig ausgefüllt wurde. In dem Formular sind insbesondere die Angaben zur Bank, der Beschwerdegegenstand, der Beschwerdegrund, die konkrete Forderung und die Kontaktdaten des Darlehensnehmers anzugeben. Hierbei sind die Angaben zur Bank jeweils erstellt der im Beschwerdeformular vorgegebenen Angaben zum „Händler“ anzugeben. Sie können digital Dokumente beifügen, die Ihre Beschwerde unterstützen.
- (4) Nach Eingang eines vollständig ausgefüllten Beschwerdeformulars wird die OS-Plattform mit entsprechenden Aufforderungen darauf hin, dass Sie und die Bank sich auf eine Stelle der alternativen Streitbeilegung (in Deutschland: Verbraucherschlichtungsstelle) – nachfolgend „AS-Stelle“ genannt – einigen. Die OS-Plattform leitet die Beschwerde automatisch und unverzüglich an die AS-Stelle weiter, auf die sich die Parteien geeinigt haben. Können sich die Parteien allerdings nicht innerhalb von 30 Kalendertagen nach Einreichung des Beschwerdeformulars auf eine AS-Stelle einigen oder lehnt die AS-Stelle die Bearbeitung der Streitigkeit ab, so wird die Beschwerde nicht weiter bearbeitet und Sie als Beschwerdeführer hierüber informiert.
- (5) Sie können auch eine Beschwerde an die Bank richten. Zur Einreichung einer Beschwerde stehen Ihnen folgende Kommunikationskanäle zur Verfügung:
  - Persönlich in unseren Filialen;
  - telefonisch unter 07 11/34 23 9999;
  - per E-Mail: [beschwerdemangement@creditplus.de](mailto:beschwerdemangement@creditplus.de);
  - per Brief: Creditplus Bank AG Beschwerdemangement, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart
Ferner können Sie wegen behaupteter Verstöße gegen Bestimmungen, deren Einhaltung die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) überwacht, gemäß § 4b des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes Beschwerde bei der Bundesanstalt einlegen. Das Verfahren ist für Sie kostenfrei, eine Erstattung von Auslagen (z.B. Porto und Telefonkosten) ist im Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetz nicht vorgesehen.

Es steht Ihnen frei, sich von einer anderen Person vertreten zu lassen. In jedem Fall ist die Vertragsberechtigung durch eine entsprechende Vollmacht zu belegen und die Vollmacht der Beschwerde in Kopie beizufügen.

Die Beschwerde ist in Texform (z.B. Brief, Fax) zu richten an:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht  
Graurheindorfer Straße 108  
53117 Bonn  
Fax: +49 (0)228 4108-1550

Zudem kann die Beschwerde auch über ein Online-Formular, verfügbar unter <https://www.bafin.buergerservice-bund.de/Formular/Banken> an die BaFin übermittelt werden. Die Beschwerde hat den Namen und die Anschrift des Beschwerdeführers sowie ggf. eines weiteren Darlehensnehmers (soweit mit dem Beschwerdeführer nicht identisch), den Namen und die Anschrift der Bank, die Art der Geschäftsverbindung sowie die Konto- bzw. Kundennummer zu enthalten. Zudem ist die Beschwerdeangelegenheit so genau wie möglich darzulegen. Der Beschwerde sollen ggf. weitere zum Verständnis des Falles erforderliche Unterlagen in Kopie (z.B. Verträge, Abrechnungen, Versicherungssachen und Schriftwechsel) beigelegt werden.

(5) Zur Teilnahme an Streitbeilegungsverfahren vor anderen Schlichtungsstellen ist die Bank weder verpflichtet noch bereit.

14. Der oben als Erstattung RSV-Aufwand dargestellte Betrag ist der Barzahlungspreis für die Erstattung des Aufwands zum Beitritt in den Rechtsschuldversicherungsschutz.

**II. Kreditbedingungen**

1. Der Kreditnehmer verpflichtet sich, jede Änderung seines Namens seiner Anschrift, seines Arbeitgebers und des Einzugskontos unverzüglich mitzuteilen.
2. Der Kredit ist vom Tage der Auszahlung an zu verzinsen, sofern nicht auf Seite 1 etwas anderes vereinbart ist. Die Zinsen werden monatlich zum vereinbarten Ratenzahlungstermin berechnet und dem Kreditkonto belastet. Die Raten sind jeweils monatlich zu den auf Seite 1 genannten Terminen zur Zahlung fällig. Die Angaben zu Laufzeit, Zinsen, Gesamtvertrag und effektivem Jahreszins beruhen auf der Annahme, dass die Ratenzahlungen planmäßig zu den vereinbarten Terminen erfolgen. Im Falle von Ratenzahlungen zu späteren Terminen gelten die gesetzlichen Vorschriften über den Verzug. Ein eventueller Mehrbetrag wird dem Kreditnehmer zusammen mit der letzten Rate in Rechnung gestellt.
3. Sollte die Fälligkeitstermin einer Rate auf einen Feiertag, Sonnabend oder Sonntag fallen, so ist die Rate bereits an dem Bankarbeitsstag vor dem Feiertag oder Wochenende zu leisten.
4. Sofern es sich nicht um Schadensentsatzansprüche handelt, verjähren die Ansprüche der Bank aus dem Kreditvertrag erst nach Ablauf von 5 Jahren ab dem Zeitpunkt der Fälligkeit und zwar auch dann, wenn die Bank vorher von den jeweiligen Anspruch begründenden Umständen oder der Person des Schuldners Kenntnis erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit Kenntnis hätte erlangen müssen.
5. Für die Beziehung der Vertragsparteien vor Abschluss dieses Vertrages liegt das Recht der Bundesrepublik Deutschland zugrunde. Für den Vertrag selbst ist ebenfalls das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar. VertragsSprache ist deutsch.





### III. Abtretung von Ansprüchen auf Arbeitsentgelt und Sozialleistungen

1. Gegenstand der Abtretung - Die Kreditnehmer treten hiermit der Bank den der Pfändung unterworfenen Teil aller ihrer gegenwärtigen und künftigen Ansprüche auf Arbeitsentgelt jeder Art einschließlich Pensionsansprüchen, Provisionforderungen, Tantiemen, Gewinnbeteiligungen, Erfindungsvergütungen sowie Abfindungen gegen ihren jeweiligen Arbeitgeber und auf Sozialleistungen (insbesondere Arbeitslosengeld, Arbeitslosenhilfe, Übergangsgehalt, Unterhaltsgehalt, Konkursausfallgehalt, Schichtwettergehalt, Kurzarbeitergehalt, Leistungen der gesetzlichen Kranken-, Unfall- und Rentenversicherung einschließlich evtl. Beitragsentlastungs- und Abfindungsansprüche sowie Übergangs-, Kranken- und Krankentagegehalt, Vorrheilstandessleistungen sowie aller Art von Renten – gleich wie sie benannt sind – insbesondere Betriebs-, Alters-, Erwerbsunfähigkeits-, Berufsunfähigkeits- und Witwenrente sowie Abfindung der Witwenrente und Leistungen aus privaten und ausländischen Kranken-, Krankenzusatz-, Unfall- und Rentenversicherungen) ab. Die Bank kann die Zusammenrechnung einzelner vorstehender Ansprüche und Leistungen verlangen, wobei der unpfändbare Grundbetrag zuerst dem Einkommen zu entnehmen ist, dass die wesentliche Grundlage der Lebenshaltung bildet.
2. Sicherungsziel - Die Abtretung dient zur Sicherung sämtlicher Ansprüche der Bank aus diesem Kreditvertrag sowie zur Sicherung aller Folgekredite, in die Ansprüche aus diesem Kreditvertrag oder aus einem Folgekreditvertrag mit einfließen.
3. Umfang der Abtretung - Die Abtretung ist auf den auf Seite 1 genannten Gesamtbetrag zuzüglich 20 % für eventuell entstehende Rechtsverfolgungskosten sowie für die durch Zahlungsverzug verursachten Kosten (Höchstbetrag) beschränkt und besteht, bis die Bank diesen Betrag einschließlich der Zinsen aufgrund der Offenlegung der Abtretungserklärung erhalten hat. Der Umfang der Abtretung vermindert sich um die Leistungen, die aufgrund der Offenlegung an die Bank erbracht werden.
4. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien - Die Bank ist berechtigt, die Abtretung offenzulegen und abgeleitete Ansprüche beim jeweiligen Arbeitgeber oder Leistungsträger einzuziehen, wenn die Kreditnehmer entweder bei ungebündigtem Vertragsverhältnis mit einem Betrag in Höhe von 2 Raten oder bei gebündigtem Vertragsverhältnis mit der Rückzahlung des Restkredites in Verzug sind. Die Bank wird den Kreditnehmern die Offenlegung der Abtretung mit einer Frist von einem Monat ankündigen, sofern nicht ein wichtiger Grund für eine vorzeitige Offenlegung vorliegt. Die Bank kann diese Ankündigung mit einer Mahnung verbinden.
5. Freigabe der Abtretung - Die Bank wird ihre Rechte aus der Abtretung zurück übertragen, wenn sie wegen ihrer nach dieser Vereinbarung gesicherten Ansprüche befriedigt ist. Sobald und soweit sich der Gesamtbetrag der gesicherten Forderungen nicht nur vorübergehend um jeweils 20 % erhöht, ist die Bank auf Verlangen der Kreditnehmer zu einer Teilfreigabe der Abtretung durch Herabsetzung des Höchstbetrages gemäß Ziffer 3 verpflichtet. Soweit neben dieser Abtretung weitere Sicherheiten bestellt sind, ist die Bank zu einer weitergehenden Teilfreigabe der Abtretung nach billigem Ermessen verpflichtet, sofern die verbleibenden Sicherheiten bei Anwendung ordnungsgemäßer Beleihungsgrundsätze dem Sicherungsbedürfnis der Bank genügen.

### Widerrufsinformationen

#### Abschnitt 1

##### Widerrufsrecht

Der Kreditnehmer kann keine Vertragskündigung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen widerrufen. Die Frist beginnt nach Abschluss des Vertrags, aber erst, nachdem der Kreditnehmer alle nachstehend unter Abschnitt 2 aufgeführten Pflichtangaben erhalten hat. Der Kreditnehmer hat alle Pflichtangaben erhalten, wenn sie in der für den Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung seines Antrags oder in der für den Kreditnehmer bestimmten Ausfertigung der Vertragsurkunde oder in einer für den Kreditnehmer bestimmten Abschrift seines Antrags oder der Vertragsurkunde enthalten sind und dem Kreditnehmer eine solche Unterlage zur Verfügung gestellt worden ist. Über in den Vertragstext nicht aufgenommene Pflichtangaben kann der Kreditnehmer nachträglich auf einem dauerhaften Datenträger informiert werden; die Widerrufsfrist beträgt dann einen Monat. Der Kreditnehmer ist mit den nachgeholten Pflichtangaben nochmals auf den Beginn der Widerrufsfrist hinzuweisen. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Creditplus Bank AG, Augustenstraße 7, 70178 Stuttgart; Telefax-Nr. 0711/5606-874; E-Mail: info@creditplus.de

#### Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Widerruf der Kreditnehmer diesen Kreditvertrag, so ist er auch an den beantragten Betrieb zum Restschuldversicherungsschutz (im Folgenden: verbundener Vertrag) nicht mehr gebunden.  
- Steht dem Kreditnehmer in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, so ist er mit wirksamen Widerruf des verbundenen Vertrags auch an den Kreditvertrag nicht mehr gebunden. Für die Rechtsfolgen des Widerrufs sind die in dem verbundenen Vertrag getroffenen Regelungen und die hierfür erteilte Widerrufsbefreiung maßgeblich.

#### Abschnitt 2

##### Für den Beginn der Widerrufsfrist erforderliche vertragliche Pflichtangaben

Die Pflichtangaben nach Abschnitt 1 Satz 2 umfassen:

1. den Namen und die Anschrift des Kreditgebers und des Kreditnehmers;
2. die Art des Darlehens;
3. den Nettodarlehensbetrag;
4. den effektiven Jahreszins;
5. den Gesamtbetrag;
- Zu den Nummern 4. und 5: Die Angabe des effektiven Jahreszinses und des Gesamtbetrags hat unter Angabe der Annahmen zu erfolgen, die zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags bekannt sind und die in die Berechnung des effektiven Jahreszinses einfließen.
6. den Sollzinssatz; Die Angabe zum Sollzinssatz muss die Bedingungen und den Zeitraum für seine Anwendung sowie die Art und Weise seiner Anpassung enthalten. Ist der Sollzinssatz von einem Index oder Referenzzinssatz abhängig, so sind diese anzugeben. Sicht der Kreditvertrag mehrere Sollzinssätze vor, so sind die Angaben für alle Sollzinssätze zu enthalten.
7. die Vertragslaufzeit;
8. den Betrag, die Zahl und die Fälligkeit der einzelnen Teilzahlungen; Sind im Fall mehrerer vereinbarter Sollzinssätze Teilzahlungen vorgesehen, so ist anzugeben, in welcher Reihenfolge die ausstehenden Forderungen des Kreditgebers, für die unterschiedliche Sollzinssätze gelten, durch die Teilzahlungen geübt werden.
9. die Auszahlungsbedingungen;
10. den Verzugszinssatz und die Art und Weise seiner etwaigen Anpassung sowie gegebenenfalls anfallende Verzugskosten;
11. einen Warnhinweis zu den Folgen ausbleibender Zahlungen;
12. das Bestehen oder Nichtbestehen eines Widerrufsrechts, die Frist und die anderen Umstände für die Erklärung des Widerrufs sowie einen Hinweis auf die Verpflichtung des Kreditnehmers, ein bereits ausbezahltes Darlehen zurückzuzahlen und Zinsen zu vergüten; der pro Tag zu zahlende Zinsbetrag ist anzugeben;
13. das Recht des Kreditnehmers, das Darlehen vorzeitig zurückzuzahlen;
14. die für den Kreditgeber zuständige Aufsichtsbehörde;
15. das einzuhaltende Verfahren bei der Kündigung des Vertrags;
16. den Hinweis, dass der Kreditnehmer Zugang zu einem außergerichtlichen Beschwerde- und Rechtsbehelfsverfahren hat, und die Voraussetzungen für diesen Zugang;
17. ist ein Zeitpunkt für die Rückzahlung des Darlehens bestimmt, einen Hinweis auf den Anspruch des Kreditnehmers, während der Gesamtaufzeit des Darlehens jederzeit kostenlos einen Tilgungsplan zu erhalten:  
Verlangt der Kreditnehmer einen Tilgungsplan, muss aus diesem hervorgehen, welche Zahlungen in welchen Zeitabständen zu leisten sind und welche Bedingungen für diese Zahlungen gelten. Dabei ist aufzuschlüsseln, in welcher Höhe die Teilzahlungen auf das Darlehen, die nach dem Sollzinssatz berechneten Zinsen und die sonstigen Kosten angerechnet werden. Ist der Sollzinssatz nicht gebunden oder können die sonstigen Kosten angepasst werden, so ist in dem Tilgungsplan in klarer und verständlicher Form anzugeben, dass die Daten des Tilgungsplans nur bis zur nächsten Anpassung des Sollzinssatzes oder der sonstigen Kosten gelten. Der Tilgungsplan ist dem Kreditnehmer auf einen dauerhaften Datenträger zur Verfügung zu stellen.
18. die vom Kreditgeber verlangten Sicherheiten und Versicherungen, im Fall von entgeltlichen Finanzierungshilfen insbesondere einen Eigentumsvorbehalt;
19. die Berechnungsmethode des Anspruchs auf Vorfälligkeitsentschädigung, soweit der Kreditgeber beabsichtigt, diesen Anspruch geltend zu machen, falls der Kreditnehmer das Darlehen vorzeitig zurückzahlt;
20. sämtliche weiteren Vertragsbedingungen.

#### Besonderheiten bei weiteren Verträgen

21. Ergänzende Pflichtangaben bei Darlehensverträgen, die mit einem anderen Vertrag verbunden sind, und bei Darlehensverträgen, die ausschließlich der Finanzierung eines anderen (später widerrufenen) Vertrags dienen und in denen die Leistung des Unternehmers aus dem widerufenen Vertrag genau angegeben ist: Diese Verträge müssen zusätzlich zu den Angaben nach den Nummern 1 bis 21 Folgendes enthalten:
  - a) Bezeichnung des Gegenstandes (Ware oder Dienstleistung) und Höhe des Barzahlungspreises sowie
  - b) Informationen über die Rechte des Verbrauchers, die sich daraus ergeben, dass der Darlehensvertrag mit einem anderen Vertrag verbunden ist oder in der vorstehend genannten Weise zusammenhängt. Weiter ist über die Bedingungen für die Ausübung dieser Rechte zu informieren.

#### Abschnitt 3

##### Widerrufsfolgen

Soweit das Darlehen bereits ausbezahlt wurde, hat der Kreditnehmer es spätestens innerhalb von 30 Tagen zurückzuzahlen und für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung des Darlehens den vereinbarten Sollzins zu entrichten. Die Frist beginnt mit der Absendung der Widerrufserklärung. Für den Zeitraum zwischen der Auszahlung und der Rückzahlung ist bei vollständiger Inanspruchnahme des Darlehens pro Tag ein Zinsbetrag in Höhe von 18,72 Euro zu zahlen. Dieser Betrag verringert sich entsprechend, wenn das Darlehen nur teilweise in Anspruch genommen wurde.

#### Besonderheiten bei weiteren Verträgen

- Steht dem Kreditnehmer in Bezug auf den verbundenen Vertrag ein Widerrufsrecht zu, sind im Falle des wirksamen Widerrufs des verbundenen Vertrages Ansprüche des Kreditgebers auf Zahlung von Zinsen und Kosten aus der Rückabwicklung des Kreditvertrages gegen den Kreditnehmer ausgeschlossen.
- Ist der Kreditnehmer aufgrund des Widerrufs dieses Kreditvertrages an den verbundenen Vertrag nicht mehr gebunden, sind insoweit die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren.





- Wenn der Kreditnehmer infolge des Widerrufs des Kreditvertrags nicht mehr an den weiteren Vertrag gebunden ist oder infolge des Widerrufs des weiteren Vertrags nicht mehr an den Kreditvertrag gebunden ist, gilt ergänzend Folgendes: Ist das Darlehen bei Wirksamwerden des Widerrufs dem Vertragspartner des Kreditnehmers aus dem verbundenen Vertrag bereits zugeflossen, tritt der Kreditgeber im Verhältnis zum Kreditnehmer hinsichtlich der Rechtsfolgen des Widerrufs in die Rechte und Pflichten des Vertragspartners aus dem weiteren Vertrag ein.

#### Einwendungen bei verbundenen Verträgen

Der Kreditnehmer kann die Rückzahlung des Darlehens verweigern, soweit ihm Einwendungen berechtigen würden, seine Leistung gegenüber dem Vertragspartner aus dem verbundenen Vertrag zu verweigern. Dies gilt nicht, wenn das finanzierte Entgelt weniger als 200,00 EUR beträgt oder wenn der Rechtsgrund für die Einwendung auf einer Vereinbarung beruht, die zwischen dem Kreditnehmer und dem anderen Vertragspartner nach dem Abschluss des Kreditvertrags getroffen wurde. Kann der Kreditnehmer von dem anderen Vertragspartner Nacherfüllung verlangen, so kann er die Rückzahlung des Darlehens erst verweigern, wenn die Nacherfüllung fehlgeschlagen ist.

#### Dürfen wir Sie beraten und informieren?

Ich willige ein, dass mich die Creditplus Bank oder ein von ihr beauftragtes Unternehmen telefonisch informieren kann. Diese Einwilligung bezieht sich sowohl auf bankeigene Produkte (z. B. Anlage-, Kredit- und Versicherungsprodukte), als auch von der Bank vermittelte Finanz- und Versicherungsprodukte ihrer Kooperationspartner (z. B. Versicherungs- und Bausparprodukte), sowie auf Umfragen zu Meinungsforschungszwecken. Ich kann diese Einwilligung jederzeit formlos widerrufen.

Ort und Datum

X  
Unterschrift Kreditnehmer 1

X  
Unterschrift Kreditnehmer 2

#### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Creditplus Bank AG, Augustenstr. 7, 70178 Stuttgart, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Creditplus Bank AG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzufüßen. Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber: Dumisovic, Damir  
IBAN: DE19300209003692207830 Bankname: TARGOBANK  
Mandatreferenz: 010030752770  
Gläubiger Identifikationsnummer: DE71ZZZ00000406770

#### Unterschriften

Mit unserer Unterschrift erklären wir:

1. den vorstehenden Kreditantrag zu den vorstehenden Bedingungen abzugeben,
2. auf den Zugang der Annahmeerklärung zu verzichten und
3. für die im Antrag auf Aufnahme in den Restschuldsicherungsschutz gewählte Versicherung, haben wir die beigefügte Einwilligungserklärung zur Kenntnis genommen und willigen in die entsprechende Verarbeitung unserer Daten, insbesondere auch unserer Gesundheitsdaten, durch die Versicherer ein. Wir erbinden zu diesem Zweck die in der Einwilligungserklärung genannten CACI Life d.a.c und CACI Non Life d.a.c (in der Einwilligungserklärung jeweils kurz „CACI“ genannt) sowie die in der Einwilligungserklärung genannten weiteren Personen von ihrer Schweigepflicht. Die Einwilligungen betreffen den Umgang mit unseren Gesundheitsdaten und sonstiger nach § 203 StGB geschützter Daten
  - durch CACI selbst,
  - im Zusammenhang mit der Abfrage bei Dritten,
  - bei der Weitergabe an Stellen außerhalb von CACI und
  - wenn der Beitritt zum Gruppenversicherungsvertrag nicht zustande kommt.

24.5.2023 Ibbenbüren

X  
Unterschrift Kreditnehmer 1

X  
Unterschrift Kreditnehmer 2

Ort und Datum

#### Empfangsbestätigung

Wir bestätigen, eine Abschrift dieses Vertrags einschließlich der Widerrufsinformation, die Europäischen Standardinformationen für Verbraucherkredite, die Erläuterungen zum Kreditvertrag, die Informationen über die Verarbeitung und Übermittlung von Daten, das Kundenberatungsblatt zur Restschuldsicherung sowie - falls ein Antrag auf Aufnahme in den Restschuldsicherungsschutz gestellt wurde - die Unterlagen zur Restschuldsicherung (bestehend aus Allgemeine Versicherungsbedingungen zum Restschuldsicherungsschutz Stand 07/2022, Informationsblatt zu Versicherungsprodukten (RSV), Vertragsinformationen inkl. der darin enthaltenen Widerrufsbelehrung, Befehl über die vorvertraglichen Anzeigepflichten, Einwilligung in die Verarbeitung von Gesundheitsdaten / Schweigepflichtenbindungserklärung) erhalten zu haben. Weiterhin übermitteln wir Informationen zur Kreditscheidung oder fehlenden Dokumenten an den von Ihnen gewählten, vermittelnden Kanal zurück.

Ibbenbüren 24.5.2023

X  
Unterschrift Kreditnehmer 1

X  
Unterschrift Kreditnehmer 2

Ort und Datum

#### Interne Vermerke Legitimationsprüfung (nur von Mitarbeitern der CreditPlus Bank AG auszufüllen)

Die Unterschriften auf diesem Kreditvertrag wurden vor mir geleistet. Die Kreditnehmer haben sich mir gegenüber persönlich durch Vorlage eines gültigen Ausweises/Reisepasses legitimiert.

Die Unterschriften auf diesem Kreditvertrag habe ich mit den Unterschriften unter dem zuvor geschlossenen Kreditvertrag vom: \_\_\_\_\_ unter der Kontonummer: \_\_\_\_\_ verglichen und Übereinstimmung festgestellt.

Die Unterschriftenprüfung für KN 1  und/oder KN 2  erfolgte im Rahmen des Postident-Verfahrens.

Unterschrift Berater  
Ort, Datum  
24.5.2023





## Kundenberatungsblatt zur Restschuldversicherung

Die CreditPlus Bank AG („Bank“), Augustenstraße 7, 70176 Stuttgart, hat als Versicherungsnehmerin einen Gruppenversicherungsvertrag mit den Versicherern CACI Life dac und CACI Non-Life dac abgeschlossen. In dieser Funktion bietet die Bank ihren Kunden an, versicherte Person im Rahmen der Gruppenversicherung zu werden. Die Bank wahrt die Interessen der versicherten Personen und berät den Kunden daher über die verschiedenen Angebote wie folgt:

<b>Persönliche Daten:</b>	KN1: Durmisevic, Damir	KN2:
<b>Beratungsgrundlage:</b> Der anlassbezogenen Beratung liegt keine Marktuntersuchung zugrunde. Die erfolgte Beratung bezieht sich daher ausschließlich auf die Gruppenversicherung zur Absicherung des vom Kunden beantragten Kreditvertrages mit der Bank. Dem Rat liegt der Gruppenversicherungsvertrag mit der CACI Life dac und der CACI Non-Life dac zugrunde, nach dem die Bank dem Kunden mit dem beantragten Kreditvertrag Versicherungsschutz anbietet. Andere Versicherungsprodukte sind nicht Gegenstand dieser Beratung.		
<b>Wünsche und Bedürfnisse des Kunden:</b> Der Kunde interessiert sich zur Absicherung der Verbindlichkeiten aufgrund des Kredits für die Aufnahme in den Restschuldversicherungsschutz unter dem vorgenannten Gruppenversicherungsvertrag im Todesfall, im Falle der Arbeitsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall, im Falle der Arbeitslosigkeit, unabhängig von seiner sonstigen Alters- und Hinterbliebenenversorgung und/oder im Falle eines Totalverlustes des finanzierten Fahrzeuges.		
<b>Empfehlung:</b>		
Die Aufnahme in den Restschuldversicherungsschutz, der die folgenden Risiken abdeckt, wird empfohlen:	KN1	KN2
RSV KombiPlus: Die Restschuldlebensversicherung wird empfohlen, damit den Erben im Todesfall während der Vertragslaufzeit keine zusätzlichen Belastungen aus dem Kreditvertrag entstehen. Die Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung wird empfohlen, damit die Kreditraten im Falle der Arbeitsunfähigkeit weiter gezahlt werden können. Die Arbeitslosigkeitssatzversicherung wird empfohlen, damit im Falle der unverschuldeten Arbeitslosigkeit die Kreditraten nach Maßgabe der in der Kundeninformation enthaltenen Versicherungsbedingungen weitergezahlt werden können.	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
RSV Kombi: Die Restschuldlebensversicherung wird empfohlen, damit den Erben im Todesfall während der Vertragslaufzeit keine zusätzlichen Belastungen aus dem Kreditvertrag entstehen. Die Arbeitsunfähigkeitszusatzversicherung wird empfohlen, damit die Kreditraten im Falle der Arbeitsunfähigkeit weiter gezahlt werden können.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
RSV Leben: Die Restschuldlebensversicherung wird empfohlen, damit den Erben im Todesfall während der Vertragslaufzeit keine zusätzlichen Belastungen aus dem Kreditvertrag entstehen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Aufgrund der Kundendaten wird die Aufnahme in den Restschuldversicherungsschutz nicht empfohlen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Es gilt die Kundeninformation über die Versicherungsbedingungen einschließlich der enthaltenen Kurzinformationen für den Versicherten.		
<b>Informativer Hinweis:</b>	Rate mit RSV: Rate ohne RSV:	899,32 EUR 872,04 EUR
<b>Kundentscheidung:</b>	KN1	KN2
Der Kreditnehmer hat sich entschieden:		
KN1: für die RSV Kombi	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
KN2:		<input type="checkbox"/>





CreditPlus

#### Informationen über die Verarbeitung und Übermittlung von Daten

- 1. Scoring**  
Zum Zwecke der Entscheidung über die Begründung des Vertragsverhältnisses erheben und verwenden wir einen Wahrscheinlichkeitswert für ein bestimmtes zukünftiges Verhalten des Kreditnehmers. Unter Zugrundelegung eines wissenschaftlich anerkannten mathematisch-statistischen Verfahrens werden hierzu die zur Berechnung des Wahrscheinlichkeitswerts erheblichen Daten verwendet. Zu den erheblichen Daten gehören unter anderem auch die Anschriftendaten der Kreditnehmer. Die Verarbeitung erfolgt im Regelfall automatisiert.
- 2. Datenübermittlung an Auskunftsstellen und Befreiung vom Bankgeheimnis/Datenschutzrechtlicher Hinweis**  
Wir übermitteln Ihre Daten (Name, Adresse und ggf. Geburtsdatum) zum Zwecke der Bonitätsprüfung, dem Bezug von Informationen zur Beurteilung des Zahlungsausfallrisikos auf Basis mathematisch-statistischer Verfahren, unter Verwendung von Anschriftendaten sowie zur Verifizierung Ihrer Adresse (Prüfung auf Zustellbarkeit) an die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden.

Darüber hinaus übermitteln wir im Rahmen dieses Vertragsverhältnisses erhobene personenbezogene Daten über die Beantragung, die Durchführung und Beendigung dieser Geschäftsbeziehung sowie Daten über nicht vertragsgemäßes Verhalten oder betrügerisches Verhalten an die SCHUFA Holding AG, Kormoranweg 5, 65201 Wiesbaden, die infoscore Consumer Data GmbH, Rheinstraße 99, 76532 Baden-Baden und die Creditreform Boniversum GmbH, Hammfelddamm 13, 41460 Neuss.

Zum Zwecke der Kreditprüfung sowie der Abwehr strafbarer Handlungen stellen wir der CRIF GmbH, Radikoferstraße 2, 81373 München, Daten zum Antrag und Antragsteller zur Verfügung. CRIF GmbH wird uns im DSPortal (Deutsches Schutz Portal) zu Ihrer Person gespeicherte Daten zur Verfügung stellen, sofern wir unser berechtigtes Interesse glaubhaft darstellen haben.

Rechtsgrundlagen dieser Übermittlungen sind Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe b und Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO). Rechtsgrundlage der Übermittlungen an die CRIF GmbH sind zusätzlich § 25 h KWG und sofern eine betroffene Person einen Identitätsdiebstahl oder -betrug zu ihrem Schutz vor künftigem Missbrauch unter <https://www.crif.de/de/identitaetsbetrugsmeldung> melden will auch Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a DS-GVO. Übermittlungen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe f DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrnehmung berechtigter Interessen unserer Bank oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.

Der Datenaustausch mit den Auskunftsstellen dient auch der Erfüllung gesetzlicher Pflichten zur Durchführung von Kreditwürdigkeitsprüfungen von Kunden (§ 505 a und § 506 des Bürgerlichen Gesetzbuches, § 18 a des Kreditwesengesetzes). Sie befreien uns insoweit auch vom Bankgeheimnis.

Die Auskunfteien verarbeiten die erhaltenen Daten und verwenden sie auch zum Zwecke der Profilbildung (Scoring), um ihren Vertragspartnern im Europäischen Wirtschaftsraum und in der Schweiz sowie ggf. weiteren Drittländern (sofern zu diesen ein Angemessenes Beschluss der Europäischen Kommission besteht) Informationen unter anderem zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben.

Detaillierte Informationen gemäß Artikel 14 DS-GVO zu den Tätigkeiten der Auskunfteien finden Sie für die jeweilige Auskunftei unter den folgenden Links:

- SCHUFA Holding AG: [www.schufa.de/datenschutz](http://www.schufa.de/datenschutz)
- infoscore Consumer Data GmbH: <https://finance.avato.com/cdninfo/lat>
- Creditreform Boniversum GmbH: [www.boniversum.de/EU-DSGVO](http://www.boniversum.de/EU-DSGVO)
- CRIF GmbH: [www.crif.de/de/datenschutz](http://www.crif.de/de/datenschutz)

Ergänzende Informationen zu den Betroffenenrechten gem. Art. 15ff DS-GVO finden Sie unter: <https://www.creditplus.de/service/datenschutzhinweise>

3. Datenverarbeitung und Nutzung für Zwecke der Werbung oder Markt- oder Meinungsforschung  
Die Bank verarbeitet und nutzt die von Ihnen erhobenen personenbezogenen Daten auch für Zwecke der Werbung oder der Markt- und Meinungsforschung. Sie können jederzeit der Bearbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Werbung sowie der Markt- und Meinungsforschung widersprechen. Ergänzende Informationen zu den Betroffenenrechten gem. Art. 15ff DS-GVO finden Sie unter: <https://www.creditplus.de/service/datenschutzhinweise/>

